

Steueramt

Betrifft Grundstück(e):

Gegenwärtiger Eigentümer:

Sie werden ersucht, auf der Rückseite dieses Formulars im Sinne von § 69 der Verordnung zum StG Auskunft über die Grundstückgewinnsteuern zu erteilen, für die das/die oben erwähnte(n) Grundstück(e) allenfalls zu haften hat (haben).

Die Auskunft ist an die umstehend angegebene Adresse zu senden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Eigentümers oder
des Notariates und Grundbucham-
tes:

Auskunft

des Steueramtes im Sinne
von § 69 der Verordnung zum StG,

Ort/Datum:

Wir bestätigen, dass für das (die) angefragte(n) Grundstück(e) weder Grundsteuerveranlagungen hängig noch Steuerbetreffnisse ausstehend sind.

Für das Steueramt:

Wir bestätigen, dass für das (die) angefragte(n) Grundstück(e) noch folgende Handänderungen nicht veranlagt bzw. folgende Grundstückgewinnsteuern noch nicht bezahlt sind:

Für das Steueramt: